

Vorausschauendes Fahren gefragt

Seit 1. Juli gelten die neuen EU-Richtlinien für Führerscheinprüfungen

Freising ■ Mit verändertem Theorie- und Praxisteil müssen jetzt Fahrschüler die Führerscheinprüfung absolvieren. Seit 1. Juli gilt die neue an EU-Richtlinien angepasste Fahrerlaubnisverordnung.

„Die neue Fahrerlaubnisverordnung hat die Führerscheinprüfung aktualisiert“, sagt Fahrschulbesitzer Dirk Dlugosch. Die praktische Prüfung sei um die technische Abfahrtskontrolle erweitert worden. Die Prüflinge müssten nun auch Reifendruck, Ölstand sowie die Funktionsfähigkeit von Lichtern und Bremsen prüfen, so Dlugosch.

Eine weitere Neuerung sei die Vereinheitlichung der Übungen und die Verlängerung der Fahrzeit im praktischen Prüfungsteil beim Zweirad-Führerschein. Die A-Klassen-Prüflinge müssten ihr Können nun bis zu einer Stunde unter Beweis stellen, so Peter Wachtel, Besitzer einer Freisinger Fahrschule. „Das erfordert von den Fahrschülern stärkere Nerven und eine gefestigte Fahrroutine, schwächere Fahranfänger brauchen also vielleicht mehr Fahrstunden, um die Prüfung zu bestehen“, glaubt Dlugosch.

Beim Führerschein der Klas-



Erläutert neue Fahrerlaubnisverordnung: Dirk Dlugosch.

se B müssen nur noch zwei statt bisher drei Grundaufgaben geprüft werden. „Das Anfahren an einer Steigung wurde aus dem Katalog der Grundübungen gestrichen. Das heißt für den Prüfling, dass er die Aufgabe nicht in einem zweiten Versuch wiederholen darf“, so Dlugosch. Allgemein, so Wachtel, sei das „vorausschauende Fahren“ mehr in den Mittelpunkt der Prüfung gerückt. Es werde nun mehr auf die Verkehrsbeobachtung geachtet.

Auch im theoretischen Prüfungsteil haben sich Neuerungen ergeben. In den neuen Fragebögen finden sich 160 aktualisierte Fragen. Die neuen Bögen, sagt Wachtel, enthielten mehr Fragen zu Technik, Alkohol und Drogen. Insgesamt habe sich der Umfang der Theorieprüfung jedoch nicht verändert. Nur die Einteilung der Prüfungsbögen sei anders. Grund- und Zusatzbogen seien nun getrennt, schildert Wachtel.

Neu ist auch die Wertung. Hat ein Fahrschüler bereits den Führerschein einer anderen Klasse, darf er bei der theoretischen Prüfung nur noch sechs Fehlerpunkte haben. Beim Ersterwerb dürfen es zehn sein. Früher waren neun Fehlerpunkte erlaubt. „Bei zwei falsch beantworteten Vorfahrtsfragen fallen die Prüflinge aber weiterhin durch“, so Dlugosch.

Der Andrang in den Fahrschulen vor Einführung der neuen Fahrerlaubnisverordnung war groß: „Alle wollten den Führerschein noch vor dem 1. Juli machen“, so Wachtel. „Prüflinge, die kurz vor dem Stichtag durch die Theorieprüfung fielen, mussten dann allerdings die neuen Fragen zusätzlich lernen. *schw*